burchaus abzulehnen.

Mbg. Tobt: Wenn ber lette Sprecher fich gegen ben Borfchlag ber Deputation erklart hat, fo habe ich bafur mich auszusprechen. Es ift nicht zu verkennen, bag es fur jeben Bewohner bes Staats munichenswerth fein muß, auch fein bewegliches Eigenthum verfichern zu konnen. Nun fagt man amar, um bies zu erreichen, gabe es Privatanftalten genug, wo man fein Gigenthum ichugen fonne. Ja, meine Berren, bas ift wohl begrundet, es giebt berartige Unftalten im In- und Muslande. Aber nennen Sie mir nur bie Anftalt, wo Sie, wenn Sie verfichern wollen, unbedingt angenommen werden muffen. Ich kenne noch keine, welche die Unnahme unbedingt jugeftanbe. Ift bies nun aber ein Mangel, welcher burch Errichtung einer Landesverficherungsanftalt in Wegfall fommen wurde, fo ift bas ichon ein Gewinn, ben bie Landesverficherungsanstalt mit fich fuhren wurde. Davon aber auch abgefeben, fo bieten bie betreffenben Privatgefellschaften auch noch Bedenken anderer Urt bar. Ich will nicht behaupten, bag bas bei allen ber Fall fei, aber bei einigen wenigftens fommt es vor, baß fie die Entschädigung in vorkommenden Fallen nicht gemahren, fondern diefelbe mindeftens nach Moglichkeit hinaus-3ch fpreche hierbei namentlich von ber neuen Brandziehen. versicherungsanstalt in Leipzig, von der ich Ihnen einige Geschichtchen, die mir in der Praris vorgekommen find, ergablen fonnte. Ich bente befonders an einen noch fchwebenden Fall, wo die Entschädigung jest, über brei Jahre nach dem Brande, noch nicht gewährt worden ift. Run, meine Serren, wenn bas eine Berficherung fein foll, fo ift es bie Berficherung, daß es feine Berficherung ift. Man ftellt gegen ben Deputations= antrag auf, daß bei Ginfuhrung eines berartigen Inftituts bas Beer ber Beamten wieber vermehrt werden wurde. Ich fur meine Person habe mich nun nie dafür erflart, daß die Ungahl der Beamten vermehrt werben folle. Aber im vorliegenden Falle ift'eine Befurchtung ber Urt nicht gu hegen. Die Beamten bei ber Landesverficherungsanstalt werden, wie der Abgeordnete Sachfie bargethan hat, feine Staatsbeamten in bem Sinne fein, in welchen man fie fonft zu verfteben pflegt. Und glauben Sie, bag bie Beamten ber Privatanstalten umfonft arbeiten? D nein! Sie haben auch ihre fehr ichonen Bortheile. Alfo ift in diesem Puntte auch gerade fein Bebenten gegen den Untrag gu seben. Ift ferner auf die Willfur aufmerksam gemacht worben, die bann zu befürchten mare, wenn bas Inftitut Regierungsanstalt murbe, so muß ich allerdings wohl zugestehen, bag eine berartige Willfur vielleicht nicht gang zu beseitigen Uber die Willfur ift mir unangenehm, fie mag von der Regierung ausgehen ober von Privatgefellschaften. Dag aber auch die Privatgesellschaften fehr viel Billfur üben, ift gewiß. 3ch tonnte, wenn es gewunscht wurde, Belege bafur in Menge liefern. Db die Willfur von diefer ober jener Seite fommt, fie ift niemals gut; boch will ich fie lieber von einer Unftalt erfah= ren, welche von der Controle der Stande nicht gang ausgefchlof= fen ift, als von einer Privatanstalt, die in fo fern ber Controlen

von abgehen, Ihnen anzurathen, diesen Untrag der Deputation wenigere hat, als fie eben nur von der Regierung controlirt wird. Ich erklare mich alfo fur ben Untrag ber Deputation um fomehr, als bamit noch nicht ausgesprochen ift, bag eine Landes= versicherungsanstalt nothwendig in's Leben gerufen werben muß. Ergeben fich bei naherer Erwagung Bebenten bagegen, ober zeigt fich, bag ber Untrag nicht ausführbar ift, fo werben wir das ichon erfahren, aber einer Erwagung ift die Sache boch wohl werth.

> Mbg. v. b. Planig: Ich kann mich nur als im Sinne bes Abgeordneten Gehe und Rittner und gegen die Deputation ausfprechen. Ich glaube, es liegt burchaus fein Bedurfniß gu Grundung einer berartigen Unftalt vor. Wir haben Gelegenheit genug, bas Mobiliar bei Privatanftalten zu verfichern, und wenn vorhin ein geehrter Abgeordneter ermahnte, bag man fich über einzelne Privatanftalten zu beklagen habe, fo muß ich bekennen, daß ich gerade das Gegentheil gehort habe. Alle, welche bei der Leipziger Unftalt, und zwar bei der alten fich betheiligten, haben fich jederzeit mit der Art und Weise, wie bort die Geschafte betrieben werden, als fehr zufrieden ausgesprochen. Um allerwenigsten wurde ich mich damit einverftanden erklaren, wenn man eine folde Mobiliarbrandverficherungsanstalt mit ber Immobiliarbrandversicherungsanstalt verbinden wollte. Wie man eine folche Berbindung in Bezug auf bas Rechnungswesen stattfinden laffen wollte, ift mir nicht flar. Wir durfen hier nicht vergeffen, bag es um gang verschiebene Wegenstande fich handelt, burfen nicht vergeffen, bag unfere gegenwartige Berficherungsanftalt eine gezwungene fei, mahrend bies bei ber neu zu grundenden nicht ber Fall fein wird, ja bag, wenn wir biefe neue Berficherungsanftalt nach benfelben Grundfagen in's Leben rufen wollten, wie fie ber Immobiliar= versicherungsanstalt zu Grunde gelegt worden find, wir uns schwer barüber zu beklagen haben wurden. Denn wenn wir daffelbe fcrupulofe Berfahren, wie es bort fattfindet, anwenden wollten, bann wurde ber Beschwerben und Rlagen fein Ende fein. Wenn ich auf die Motive übergehe, welche die Deputation ju ihrem. Untrage vermocht haben, fo muß ich mir bagegen einige Bemerkungen erlauben. Die Deputation hat vier Grunde aufgestellt. Erstens findet fie die Ginführung der Unftalt im Intereffe ber gandesbewohner. Ihre Bedenken waren dabei, daß die Privatanstalten nicht Sicherheit genug gewährten. Ich glaube, ein folches Bebenken ift nicht hinlanglich gerechtfertigt, es ift mir fein Beifpiel befannt, daß wirklich erlittene Brandschaben nicht bezahlt werben aus Mangel an Mitteln. Gin fernerer Grund mar, bag bie Privatanftalten einen zu großen Gewinn babei hatten; nun es hat bies zwar ber Abgeordnete Sachfie auch hervorgehoben, indeß muß ich doch bemerken, daß wir auch derartige Unstalten has ben, wo Gegenseitigkeit besteht, wo also baffelbe Berhaltniß ichon vorhanden ift, als wie bei ber neu zu grundenden Unftalt ftattfinden foll, so daß man auch bafur gegenwartig gesichertift. Ich habe boch auch gefunden, bag die Pramien, welche an eine folche Privatanstalt gezahlt werben, außerst gering find; benn ich be= zweifle, bag ber Staat feine Ginrichtungen wurde wohlfeiler